

Verbindliche Anmeldung

zum 10. Oldtimer-Schleppertreffen
am Samstag, 05. und Sonntag, 06. August 2023
im Fränkischen Freilandmuseum Bad Windsheim

1. Ich melde mich für die o.g. Veranstaltung **verbindlich** an:

Vorname:	Name:
----------	-------

Straße:	PLZ, Wohnort:
---------	---------------

Tel./Fax:	E-Mail-Adresse:
-----------	-----------------

Teilnehmerzahl - Erwachsene:	Kinder:
------------------------------	---------

2. Teilnahme an folgenden Tagen:

Anreise am:	um:	Uhr	und	Abreise am:	um:	Uhr
-------------	-----	-----	-----	-------------	-----	-----

3. Unterbringung / Übernachtungen / Heimreise

- ich / wir werde(n) im Fahrerlager übernachten
 es ist keine Übernachtung erforderlich, da Ab-/Heimreise am Abend.



4. Ich komme mit folgendem Fahrzeug:

Fabrikat/Typ:	PS:	Baujahr:
Hersteller:	Zylinder:	Hubraum:

(bei weiteren Fahrzeugen, bitte gesondertes Anmeldeblatt nutzen)

Anbaugeräte:

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten zum Zweck der Durchführung des Oldtimer-Schleppertreffens im Fränkischen Freilandmuseum des Bezirk Mittelfranken in Bad Windsheim gespeichert und verwendet werden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

Mit meiner nachfolgenden Unterschrift bestätige ich, dass ich die Allgemeine Hinweise und das Infoblatt: Fahrverbote gelesen habe und, dass ich die Vorgaben vorbehaltlos anerkenne und beachte.

Ort, Datum:	Unterschrift:
-------------	---------------

Bitte diese Anmeldung bis **spätestens Freitag, 30. Juni 2023** online unter

- **www.freilandmuseum.de**
- ausfüllen oder per
- FAX unter 09841/668099
 - Post an die untenstehende Anschrift zusenden:
Fränkisches Freilandmuseum
Eisweiherweg 1
91438 Bad Windsheim

Allgemeine Hinweise zum Oldtimer-Schleppertreffen 2023 im Fränkischen Freilandmuseum

Durch Ihre Anmeldung erklären Sie sich mit den nachfolgend aufgeführten Regelungen einverstanden und bestätigen deren Einhaltung.

Bitte Anmeldung bis **spätestens Freitag, 30. Juni 2023** online unter **www.freilandmuseum.de** ausfüllen:

I. Organisatorische Hinweise:

1. Zugelassen werden aus musealen Gründen nur Fahrzeuge bis zum **Baujahr 1965** und älter. Jüngere Fahrzeuge können generell nicht zugelassen werden.
2. Die Teilnehmer-Anmeldung vor Ort ist nur im Informations-Pavillon am Museumsparkplatz zu folgenden Zeiten möglich: Freitag: 15:00 – 18:00 Uhr, Samstag und Sonntag jeweils: 9:00 -12:30 Uhr.
Ein Einlass am Freitag vor 15:00 Uhr ist nicht möglich!
3. Beim Oldtimer-Schleppertreffen 2023 ist ein Teilnehmerentgelt (Startgeld) zu entrichten. Es beträgt 5,00 € pro Fahrzeug. Das Startgeld ist bei der Anmeldung (siehe Punkt 2) zu entrichten. Mitglieder des SULF Tauber-Franken sind vom Startgeld befreit.
4. Jeder bis zum Anmeldeschluss am Freitag, 30.06.2023 vorab angemeldete Teilnehmer erhält vom Veranstalter eine Erinnerungsplakette. Jeder Teilnehmer erhält zusätzlich einen Verzehrutschein über 5,00 € je Teilnahmetag, jedoch maximal für 2 Tage. Je zugelassenem Fahrzeug werden zwei Museumseintrittskarten für den Teilnehmer und einer Begleitperson - gültig für beide Veranstaltungstage - ausgehändigt.
5. Nach 19:00 und vor 9:00, am Sonntag vor 11:00 Uhr ist das Fahren innerhalb des Museumsgeländes generell nicht gestattet. Das Verladen und der Abtransport von Fahrzeugen und Maschinen sind am Sonntag nicht vor 16:30 Uhr gestattet.
6. Die Nachtruhe im Museum zwischen 22 und 6 Uhr ist unbedingt zu wahren. Das Museumsgelände wird in den Nachtstunden über einen Wachdienst (Revierstreife) bewacht.
7. Für Übernächter befinden sich speziell ausgewiesene Fahrerlager auf dem Museumsgelände. Hier sind ausreichend Stellplätze vorhanden. Nähere Informationen erhalten Sie bei der Anmeldung am Informationsstand.

**Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass für die historischen Schlepper eigene Ausstellungsflächen ausgewiesen sind, die sich NICHT im Fahrerlager befinden!
Die Fahrerlager verfügen über keinen Stromanschluss!**

II. Sicherheitshinweise:

1. Den Weisungen des Veranstalters und dessen Helfern ist unbedingt Folge zu leisten.
2. Auf dem gesamten Veranstaltungsgelände und während der Veranstaltung gelten die Vorschriften der StVO.
3. Alkoholisierte Fahrer werden vom Gelände verwiesen.
4. Auf dem Veranstaltungsgelände darf nur mit max. 6 km/h gefahren werden.
5. Alle Fahrzeuge – auch solche mit 6 km/h-Begrenzung – dürfen nur von Erwachsenen über 18 Jahren mit gültigem Führerschein gefahren werden.
6. Alle auf den Fahrzeugen oder Maschinen mitfahrenden Personen müssen eine vorschriftsmäßige Sitzgelegenheit benutzen.
7. Beim Fahren im Museumsgelände ist auf Fußgänger, Kinder, Rollstuhlfahrer besondere Rücksicht zu nehmen. Im Zweifel hat der Besucherverkehr immer Vorrang.
8. Fahrzeuge, Maschinen und Geräte dürfen nur von sachkundigen Personen gefahren bzw. betrieben werden. Mit der verbindlichen Anmeldung zur Veranstaltung versichert der Teilnehmer gleichzeitig, dass er die erforderliche Sachkunde besitzt und dass das Fahrzeug ausreichend haftpflichtversichert ist.
9. Alle einschlägigen Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften sind zu beachten.
10. Beim Einsatz von wassergefährdenden Betriebsstoffen (Kraftstoff, Öl, etc.) sind die Umweltauflagen und -vorschriften zu beachten. Alle Verbrennungsmotoren, sowohl Fahrzeuge-, als auch stationäre Motoren müssen an ihrem Standplatz mit einer Auffangvorrichtung für ggf. austretendes Öl oder Kraftstoff versehen werden. Offenes Feuer ist auf dem Museumsgelände verboten.

III. Haftungsrechtliche Erläuterungen:

1. Die Teilnehmer tragen die alleinige Verantwortung für die Betriebs- und Fahrsicherheit ihres Fahrzeuges bzw. ihrer Maschine. Mit der Anmeldung bestätigt der Teilnehmer, dass jedes Fahrzeug und -gerät ausreichend versichert ist. Der Veranstalter lehnt gegenüber den Teilnehmern und deren Begleitern jegliche Haftung für Sach-, Personen- und Vermögensschäden ab. Die Teilnehmer haften ausschließlich selbst und in vollem Umfang für alle Unfälle und Schäden, die durch ihr Fahrzeug bzw. ihre Maschinen und Geräte entstehen.
2. Bei Unfällen oder Schäden ist ein Rückgriff auf den Veranstalter, seine Beauftragten und Mitarbeiter grundsätzlich ausgeschlossen. Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Begleiter auf jedes Recht des Vorgehens gegen den Veranstalter und dessen Helfer für jeden im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfall oder Schaden.
3. Die Teilnehmer (das sind alle Fahrer, Beifahrer, Eigentümer und Halter) erklären mit ihrer verbindlichen Anmeldung, dass sie auf eigenes Risiko und eigene Gefahr an der Veranstaltung teilnehmen.

